



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

χ. ρ.: Vom deutschen Reichtage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Hausser-Literatur zu geben, und ihm, wenn er dazu Neigung hat, die Kontrolle dieser kurzen Uebersicht an der Hand der Originale zu ermöglichen, haben wir bisher die Hauptfrage unerörtert gelassen: welchen Werth hatte denn das geheime Memoire Anselm von Feuerbach's an die Königin Karoline von Baiern, jenes Memoire, von dem nachgewiesen wurde, daß es zuerst im Gegensatz zu den schwindelhaften Verleumdungen der vormärzlichen Flüchtlingsliteratur die Autorität eines gefeierten Namens für sich anführte, und auf dessen Schultern alle diejenigen standen, die seit 1852 bis in die jüngste Vergangenheit hinein das Prinzenethum Kaspar Hausers vertheidigten?

Mit der Beantwortung dieser Frage wird sich der Schluß dieser Abhandlung zunächst zu beschäftigen, und dann weiter zu prüfen haben, in welchem Maße die geschichtlichen Thatsachen, die neuesten Enthüllungen des badischen Archivs und die Gothaer Akten, die ein so merkwürdiges Licht über den dunkeln Ursprung Kaspar Hausers verbreiten, die Fabel für immer vernichtet haben, daß der Nürnberger Findling ein eskamotirter badischer Thronerbe gewesen sei.

S. B.

Vom deutschen Reichstage.

Berlin, 26. Mai.

Nicht ganz so schlimm, wie vor einer Woche befürchtet wurde, hat sich das in letzter Stunde über dem Reichstage aufgestiegene Gewitter entladen — eine parlamentarische Katastrophe aber war in der Entscheidung über die Vorlagen gegen die Socialdemokratie doch enthalten. Wenn eine Regierung mit einer so bedeutungsschweren, einer nach ihrer Anschauung für das Wohl des Landes so unerläßlichen Maßregel, einer so erdrückenden Majorität unterliegt, so bezeichnet das unter allen Umständen einen durchaus ungesunden Zustand in dem Verhältniß zwischen den gesetzgebenden Faktoren. Einerlei, ob die Debatten vom 23. und 24. Mai unmittelbare Folgen haben werden oder nicht, für den Gang der constitutionellen Entwicklung im Reiche können sie nicht ohne Wirkung bleiben. In welcher Richtung diese Wirkung sich äußern wird, dürfte vorzugsweise durch die Stellung entschieden werden, welche das Land dem ablehnenden Botum der großen Mehrheit des Reichstages gegenüber einnimmt.

Welches Urtheil immer man sich selbst über die Regierungsvorlage gebildet habe, man wird zugestehen müssen, daß die Vertheidigung derselben im Reichstage

eine überaus schwache war. Die betreffenden Redner mühten sich ab, zu beweisen, was von Niemandem bestritten ward, nämlich das Vorhandensein einer wirklichen Gefahr, mit welcher Staat und Gesellschaft durch die sozialdemokratische Agitation bedroht werden. Keiner von ihnen aber vermochte eine triftige Erwiderung auf den Einwand zu geben, warum denn gerade in diesem äußersten Augenblicke der Session urplötzlich noch ein gesetzgeberischer Akt dringend nothwendig sei, welcher bei seiner ganz ausnahmsweisen rechtlichen und praktischen Bedeutung hingereicht haben würde, einer ganzen Session die Signatur zu geben. War das Attentat vom 11. Mai, wie die Regierung versicherte, nicht der Grund, sondern nur die äußere Veranlassung der Vorlage, war die Regierung von der Nothwendigkeit einer Bekämpfung der Sozialdemokratie in der jetzt vorgeschlagenen Weise wirklich schon längst überzeugt, so klagt sie sich damit selbst der schwersten Versäumniß an, denn es ist alsdann nicht abzusehen, warum sie mit diesem Gesetzentwurf statt am Ende, nicht bereits am Anfang der Reichstagsarbeiten hervortrat. Andererseits aber: war sie, wie man nach ihrer bisherigen Unthätigkeit vermuthen muß, der Ansicht, daß der Zeitpunkt zu einem so scharfen gesetzgeberischen Vorgehen noch nicht gekommen sei, so versteht man nicht, wie die ganz isolirt dastehende Frevelthat eines verwilderten Buben sie plötzlich vollständig andern Sinnes machen konnte. Daß der von Kindesbeinen an zu allen Verbrechen veranlagte Hölde in der sozialistischen Wühlerei vollends verdreht und verdorben worden ist, wird niemand bestreiten. Aber wer glaubt im Ernst, daß mit der Unterdrückung sozialistischer Druckschriften und Vereine eine Garantie gegen Attentate geschaffen werde? Ist dies aber unmöglich, so mußte unseres Erachtens das Ereigniß vom 11. Mai mit der Frage der weiteren Bekämpfung der sozialistischen Agitation gar nicht verquickt werden. Daß die Regierung, indem sie dies dennoch that, einen politischen Fehler gemacht hat, liegt klar zu Tage. Die einmüthige Entrüstung über die verruchte That und die herzlichen Beweise verehrungsvoller Hingebung an den Kaiser, wie sie die ganze Nation gezeigt, waren in der That zugleich Symptome eines, wie es Bennigsen treffend bezeichnet hat, beginnenden Gesundungsprozesses in den von den sozialistischen Theorien angesteckten Massen. Dieser Prozeß ist durch das Dazwischentreten der in Rede stehenden Gesetzesvorlage in höchst bedauerlicher Weise unterbrochen worden. Schon um dieses wahrlich vorherzusehenden Nachtheils willen hätte die Regierung dreifach überlegen sollen, ob nicht zum Mindesten eine Verschiebung des beabsichtigten legislatorischen Vorgehens um einige Monate zweckmäßig gewesen wäre.

Indeß, die Regierung hat alle diese Rücksichten außer Acht gelassen und ohne die leiseste Fühlung mit der ausschlaggebenden Partei des Reichstags in

beispielloser Gast einen Gesetzentwurf eingebracht, dessen bedenkliche Seiten auch der entschlossenste Gegner der Socialdemokratie nicht verkennen konnte. Wir unterlassen es, die schwerwiegenden Argumente, welche namentlich Bennigsen für die Gefährlichkeit des Operirens mit derartigen Ausnahmegesetzen beigebracht hat, zu wiederholen. Es genügt, zu constatiren, daß in der Debatte nicht einmal der Versuch einer ernstlichen Widerlegung desselben gemacht ist. Nicht minder gewichtig fällt in die Waagschale, daß gegen die scharfe Verurtheilung, welche Lascker über den Gesetzentwurf hinsichtlich seiner juristischen Brauchbarkeit aussprach, eine juristische Vertheidigung überhaupt nicht unternommen ward. Der Inhalt aller Reden vom Bundesrathsstiche kam immer wieder auf das Eine hinaus: Wir halten das Gesetz für nöthig und zweckdienlich, deshalb bitten wir, es anzunehmen. Wer der gleichen Ueberzeugung war, brauchte sich über die Befolgung dieser Aufforderung nicht weiter zu bedenken. Die nationalliberale Fraktion hat eine derartige Ueberzeugung nicht gewinnen können. Hätte sie trotzdem die Vorlage annehmen wollen, so hätte sie das nur thun können, entweder, um der Regierung nicht eine empfindliche Niederlage zu bereiten, oder um einer angeblich zur Zeit in der Bevölkerung herrschenden Erregung Genüge zu thun. Keine von beiden Rücksichten durfte die Entschlüsse eines gewissenhaften Volksvertreters beeinflussen. Und so hat die Fraktion die Vorlage abgelehnt. Zugleich aber hat sie sich bereit erklärt, wenn nöthig schon in einer Herbstsitzung, zur Ausfüllung nachgewiesener Lücken und Unzulänglichkeiten der vorhandenen gesetzlichen Mittel zur Bekämpfung der den Staat und die Gesellschaft gefährdenden Ausschreitungen mitzuwirken. Dabei wurde indeß auf Grund von Thatfachen darauf aufmerksam gemacht, daß diese vorhandenen Mittel bisher keineswegs überall und keineswegs mit ihrer ganzen Schärfe zur Anwendung gebracht sind. Die nationalliberale Fraktion wird über diese ihre Haltung das Urtheil des Landes abzuwarten haben. Wie immer dasselbe ausfalle, jedenfalls wird ihr das Zeugniß der Loyalität nicht versagt werden können. *)

Außer der Ablehnung der Sozialistenvorlage ist aus der letzten Woche noch die definitive Annahme der Rechtsanwaltsordnung mit dem früher erwähnten Lascker'schen Compromißantrage in der Lokalisirungsfrage und das Scheitern der Gewerbegerichtsvorlage — kein großes Unglück! — zu erwähnen. Die Session schloß mit sehr viel trüberen Aussichten in die Zukunft, als sie

*) Wir sehen unsre in der letzten Nummer über das Sozialistengesetz entwickelten Ansichten, die erfreulicherweise im Reichstag von so bedeutenden und zweifellos liberalen Männern wie Gneist, Treitschke, Weseler u. s. w. getheilt wurden, durch die Ausführungen unsres geehrten Mitarbeiters in keiner Weise widerlegt und behalten uns vor, auf die Reichstagsdebatte darüber zurückzukommen. D. Red.

begonnen. Dies und ein Blick auf das jämmerliche Ergebniß und die bitteren Enttäuschungen dieser letzten 3½ Monate könnten den Freund des Vaterlandes fast zum Pessimisten machen. Doch halten wir fest an der Hoffnung, daß der gute Geist, der in allen entscheidenden Momenten des letzten Jahrzehnts über der deutschen Nation gewaltet, uns auch in dieser düstern Zeit treu bleiben werde.

x. e.

Neuere philosophische Literatur.

1. Gedanken über die Teleologie in der Natur. Ein Beitrag zur Philosophie der Naturwissenschaften von Friedrich von Bärenbach. Berlin. Verlag von Theobald Grieben. 1878.

2. Die Erkenntnißlehre des Aristoteles und Kant's in Vergleichung ihrer Grundprinzipien historisch-kritisch dargestellt von Dr. Reinhold Biese, Gymnasiallehrer in Barmen. Berlin. Verlag von W. Weber. 1877.

3. Die Schlaf- und Traumzustände der menschlichen Seele, mit besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu den psychischen Alienationen, von Dr. Heinrich Spitta, Privatdozent der Philosophie an der Universität Tübingen. Tübingen, Verlag und Druck von Franz Fues.

4. Philosophische Schriften von Dr. Franz Hoffmann, ordentlichem Professor an der Universität Würzburg. Fünfter Band. Erlangen. Verlag von Andreas Deichert. 1878.

5. Geschichte und Kritik der Grundbegriffe der Gegenwart von Rudolf Eucken, Professor in Jena. Leipzig. Verlag von Veit und Comp. 1878.

Die Schrift F. v. Bärenbach's hat dem Thema, dem sie gewidmet ist, eine Fassung gegeben, welche zum Theil die Kritik entwaffnet, indem sie die loseste Form der Darstellung rechtfertigt. Ob es aber förderlich ist, eine solche bei einem so schwierigen und doch so eminent wichtigen philosophischen Gegenstande zur Anwendung zu bringen, müssen wir bezweifeln. Wir haben nicht den Eindruck empfangen, daß die Lösung des vorliegenden Problems durch diese Schrift gefördert ist. Sie spricht viele Behauptungen zuversichtlich aus, aber läßt sich auf Beweise wenig ein. Ja noch mehr, der gewählte Standpunkt ist ein an sich unhaltbarer. Der Verfasser operirt so. Es liegt in unserer geistigen Natur begründet, die Welt unter die teleologische Kategorie zu stellen; da nun alle Erkenntniß nichtig ist, wenn zwischen ihren Gesetzen und den Gesetzen der Natur keine Kongruenz stattfindet, so muß auch im Ge-